

II-2853 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

X

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10.266-PräsB/69

Grenzverletzungen;

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
MONDL und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1318/J-NR/1969;

Beantwortung

1310 / A. B.
zu 1318 / J.
Präs. am 29. Juli 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 12. Juni 1969 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MONDL und Genossen Nr. 1318/J, betreffend Grenzverletzungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Zwischen dem 1. Jänner 1967 und dem 31. Mai 1969 sind in insgesamt 138 Fällen Verletzungen des österreichischen Luftraumes wahrgenommen worden. Hievon entfallen allein auf den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Dezember 1968 72 Luftraumverletzungen, wobei aber in dieser Zahl die während der CSSR-Krise festgestellten 49 Verletzungen des österreichischen Luftraumes enthalten sind.

Zur zweiten und dritten Frage:

In dem in Rede stehenden Zeitraum ereigneten sich keine derartigen Grenzverletzungen, die als militärische Aktion gegen

- 2 -

Österreich zu werten gewesen wären und ein unmittelbares Einschreiten des Bundesheeres erfordert hätten. Allfällige sonstige Grenzverletzungen entziehen sich allerdings im Hinblick auf die gegebene Kompetenzrechtslage meiner Ingerenz.

25. Juli 1969

